

# **Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein vom 23.10.2024 Gymnastikverein Zehren e.V.**

## **§1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt pro Kalenderjahr 60,00 Euro. Der ermäßigte Beitragssatz für Kinder beträgt 45,00 Euro pro Kalenderjahr, sowie bei passiver Mitgliedschaft 20,00 Euro.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene einmalig 10,00 Euro und für Kinder 5,00 Euro.

## **§ 3 Regelungen**

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist ebenfalls der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
4. Der freiwillige Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. des Jahres erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Beitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung mit einem Zahlungszeitpunkt von zehn Werktagen. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 Euro berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und für vereinsinterne Zwecke und zur Meldung an die Dachverbände verarbeitet.
10. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift- Einzugsverfahren vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrift- Einzugsverfahren eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

## **§ 4 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.  
Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
5. Bei Änderung der Bankverbindung eines Vereinsmitgliedes, hat dieses eigenverantwortlich die Meldepflicht an den Vorstand.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## **§ 5 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist die Zahlung nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoverbindung bei der Sparkasse Meißen:

IBAN: DE77 8505 5000 3010 0417 80,

BIC: SOLADES1MEI

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## **§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Zehren, den 23.10.2024

Die Mitgliederversammlung